

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Master item code: 101873-

Sicherheitsdatenblatt vom 5/11/2020, Version 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Sdbcode: P33504

UFI: 9U86-8J2T-C33Y-3VfV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

- Desinfektionsmittel
- Allgemeine Öffentlichkeit
- Gewerbliche Verwendungen
- Industrielle Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellers:

Socomore SASU

Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France

Tel : +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax : +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Verteilers:

SOCOMORE SASU

Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France

Tel : +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax : +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Socomore GmbH - c/o MAZARS GmbH - Theodor-Stern-Kai 1 - 60596 Frankfurt - Deutschland -

Tel: +49 (0)89 20 70 28 83 - Fax: +49 (0) 89 88 91 98 16

Socomore Iberia - Calle Diputació, 260 - 08007 Barcelona - Espana - Tel: +33 (0)2 97 63 05 01

SOCOMORE SPzoo - Ul. Piekna 18, 00-549 Warszawa Polska - Tel : +33 (0)2 97 63 05 01

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

techdirsocomore@socomore.com

1.4. Notrufnummer

Frankreich : ORFILA (INRS) +33 (0)1 45 42 59

International : CHEMTEL +1-813-248-0585.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

- ⚠ Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- ⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: CO₂-Feuerlöscher zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P501 Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Zusätzliche Informationen gemäß Artikel 25 der CLP-Verordnung:

Wie in der CLP-Verordnung (Abschnitt 25) und der OPI-Verordnung (Abschnitt 69) festgelegt, müssen die Angaben auf dem Etikett deutlich lesbar sein. Gemäß Artikel 35 der REACH-Verordnung muss das Sicherheitsdatenblatt allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

a) Identität jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Siehe Abschnitt 15

b) In dem Produkt vorhandene Nanomaterialien:

Enthält keine Nanomaterialien.

c) Zulassungsnummer:

Dieses Biozidprodukt ist von der Übergangsfrist nach Artikel 89 der BPR Regulierung betroffen.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

- d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: siehe Abschnitt 1.3
- e) Art der Formulierung: Flüssige Lösung, lösliches Konzentrat
- f) Geplante oder genehmigte Anwendungen: siehe Abschnitt 15
- g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und anzuwendende Menge:
Siehe Technisches Datenblatt
- (h) Hinweise auf mögliche direkte oder indirekte unerwünschte Nebenwirkungen und Anweisungen zur Ersten Hilfe:
Erste-Hilfe-Anweisungen, siehe Abschnitt 4.
- (i) Gegebenenfalls Anweisungen zu Warnhinweisen für gefährdete Gruppen :
Eine Broschüre wird nicht erstellt, da alle Informationen, die für die industrielle Anwender sind im Sicherheitsdatenblatt angegeben.
- j) Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Biozidprodukts: siehe Abschnitt 13
- k) Chargennummer oder Bezeichnung der Zubereitung und Verfallsdatum bei normalen Lagerbedingungen:
Siehe Etikett
- l) Gegebenenfalls zusätzliche Informationen:
N.A.
- m) Verwenderkategorien, auf die das Biozidprodukt beschränkt ist:
Allgemeine Öffentlichkeit
Professionelle Verwender
Industrielle Anwender
- n) Gegebenenfalls Informationen über spezifische Risiken für die Umwelt, um Nicht-Zielorganismen zu schützen und Wasserverschmutzung zu vermeiden:
Siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 70% - < 80%	Ethanol; Ethylalkohol	Index- 603-002-00-5 Nummer: CAS: 64-17-5	⚠ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225 ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

		EC: 200-578-6 REACH No.: 01- 2119457610 -43	
--	--	--	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer schweren Hautreizung:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: CO₂-Feuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Alle Entzündungsquellen entfernen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Ratschläge zur Arbeitshygiene im Allgemeinen :
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.
- Bei Umgebungstemperatur lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Unverträgliche Werkstoffe:
- Kein spezifischer.
- Angaben zu den Lagerräumen:
- Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
- Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

- MAK-Typ: EU - TWA(8h): 960 mg/m³, 500 ppm - Anmerkungen: GERMANY - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010)
- MAK-Typ: EU - TWA(8h): 1900 mg/m³, 1000 ppm - STEL: 9500 mg/m³, 5000 ppm - Anmerkungen: FRANCE (INRS - ED984 : 2012) - TMP N°84
- MAK-Typ: ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: A3 - URT irr
- MAK-Typ: National - TWA: 1000 ppm - Anmerkungen: UK
- MAK-Typ: National - TWA: 1907 mg/m³, 1000 ppm - Anmerkungen: Belgique

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

Arbeitnehmer Industrie: 1900 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen - Anmerkungen: 1000ppm

Arbeitnehmer Industrie: 950 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: 500ppm

Arbeitnehmer Industrie: 343 mg/kg KG/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.96 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.79 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 3.6 PNECUNIT03

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 2.9 PNECUNIT03

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.63 PNECUNIT03

Ziel: PNEC- oral (Lebensmittel) - Wert: 0.72 g/kg

Biologischer Expositionsindex

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Im Folgenden werden Beispiele von PPE zu verwenden.

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

N.A.

Handschutz:

N.A.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf den Arbeitnehmer:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	klare farblose Flüssigkeit	--	--
Geruch:	N.A.	--	--
Geruchsschwelle:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.	--	--
Flammpunkt (°C):	17	--	--
Flammpunkt (°F):	N.A.	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.	--	--
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dampfdichte:	N.A.	--	--
Dichtezahl:	0.86	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Viskosität:	N.A.	--	--
Explosionsgrenzen:	N.A.	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	N.A.	--	--
Fettlöslichkeit:	N.A.	--	--
Leitfähigkeit:	N.A.	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.	--	--

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 70 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 616 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 50 mg/m³

Falls in den anderen Abschnitten nicht anders angegeben, sind die folgenden, von der EU-Verordnung 830/2015 verlangten Daten als nicht anwendbar anzusehen.:

Akute Toxizität;
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
Schwere Augenschädigung/-reizung;
Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
Keimzell-Mutagenität;
Karzinogenität;
Reproduktionstoxizität;
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
Aspirationsgefahr.

Andere toxikologische Angaben :

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Anmerkungen: Leuciscus idus

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 275 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Chlorella vulgaris

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 3240 mg/l - Dauer / h: 120 - Anmerkungen: Skeletonema costatum

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 9.6 mg/l - Dauer / h: 240 - Anmerkungen: Céridaphnia dubia

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 857 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Artemia salina nauplii

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

Log Pow -0.35

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallschlüssel (Entscheidung 2001 / 573 / CE, Richtlinie 2006 / 12 / EWG, Richtlinie 94 / 31 / EWG für gefährliche Abfälle):

07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1170
IATA-UN Number: 1170
IMDG-UN Number: 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ETHANOL SOLUTION
IATA-Shipping Name: ETHANOL SOLUTION
IMDG-Shipping Name: ETHANOL SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 3
ADR - Gefahrnummer: 33
IATA-Class: 3
IATA-Label: 3
IMDG-Class: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: II
IATA-Packing group: II
IMDG-Packing group: II

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: -
ADR-S.P.: 144 601
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
IATA-Passenger Aircraft: 353
IATA-Subsidiary hazards: -
IATA-Cargo Aircraft: 364
IATA-S.P.: A3 A58 A180
IATA-ERG: 3L
IMDG-EmS: F-E , S-D
IMDG-Subsidiary hazards: -
IMDG-Stowage and handling: Category A
IMDG-Segregation: -
Q.L.: 1L
Q.E.: E2

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Aufgelistet oder der folgenden internationalen Inventare entsprechend:

N.A.

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006) :

N.A.

Kennzeichnung von Bioziden (Verordnungen 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Dieses Produkt ist ein Produkt zur bioziden Verwendung - Produkttyp 1: Humanhygiene.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Wirkstoff: Ethanol 80% (V/V), CAS: 64-17-5, EC:200-578-6

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

N.A.: Not Applicable or Not Available / nicht verfügbar oder nicht anwendbar

Deutschland / BfR Produktnummer: 8011641

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anlage 1
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Wichtig: Vertraulichkeit. Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen, die Eigentum der Gesellschaft Socomore sind. Unter Vorbehalt anders bestimmend gesetzlicher Bestimmungen sollten die Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments – ganz oder teilweise – auf klar bestimmte Personen beschränkt werden. Entweder weil letztere das Produkt benutzen, oder zu HSE-Informationszwecken. Jede Verbreitung dieses Dokuments – außerhalb dieses Rahmens und ohne unsere schriftliche Einwilligung – ist ausdrücklich untersagt.

Socomore empfiehlt dringend jedem Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes, es aufmerksam durchzulesen und – falls erforderlich oder angebracht – Experten im relevanten Bereich hinzuziehen, um die darin enthaltenen Informationen und insbesondere die eventuell mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu verstehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass diese Informationen konform und vollständig sind, um deren geplante Verwendung zu einem besonderen Zweck zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Gewährleistung für eine besondere Qualität dar. Es obliegt dem Käufer/Anwender, sicherzustellen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die geltenden Rechtsvorschriften einhält.

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

SOLUTION HYDROALCOOLIQUE- SOCOSHA

IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE:	Langfristige Exposition
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
STOT SE:	May cause drowsiness or dizziness
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
WGK:	Wassergefährdungsklasse